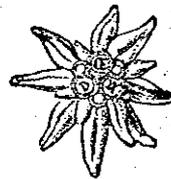


Mitteilungen

des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins.

Für Form und Inhalt der Aufsätze sind die Verfasser verantwortlich



Nr. 24

München, 31. Dezember

1924

Bezugsbedingungen für Mitglieder des D. u. O. A. V. Die jeweils am 15. und 30. jeden Monats erscheinenden Mitteilungen sind im Deutschen Reich und in Oesterreich von den Mitgliedern bei ihrem Zustellpostamte zu bestellen. Bezugspreis vierteljährlich **SM. O.K.**

Inhalt: Bericht über die außerordentliche Hauptversammlung des D. u. O. Alpenvereins in München am 14. Dezember 1924 — Der Preber im Winter — Aus alten Alpenbüchern — Das Eischießen als Winterport — Verschiedenes: Personalnachrichten — Hütten und Wege — Verkehr — Unglücksfälle — Ausrüstung und Verpflegung — Vereins- und Sektionsnachrichten — Bücher, Schriften, Karten und Kunst.

Bericht über die außerordentliche Hauptversammlung des D. u. O. Alpenvereins in München am 14. Dezember 1924

Großkampftag! Alle Begleitumstände lassen diese Bezeichnung für den 14. Dezember berechtigt erscheinen, der den Abschluß der vierjährigen Kämpfe um die Sektion Donauland bringen sollte und — gebracht hat! Unerwartet groß war die Teilnehmerzahl aus ganz Reichsdeutschland, Deutschösterreich und benachbarten deutschsprachlichen Gebieten; 247 reichsdeutsche, 93 österreichische Sektionen, mehr als in Rosenheim, waren vertreten; ihre Stimmführer füllten den abgeschlossenen Teil des Deutschen Theaters, während zahlreiche nichtbeamtete Mitglieder in höchster Spannung und innerer Anteilnahme in den weiten Rängen des vornehmen Saales den Verhandlungen folgten. Ungewöhnliche Vorbereitungen der schärfsten Mitgliederkontrolle waren getroffen um der Tagung den Charakter einer ausschließlichen Vereinsangelegenheit zu bewahren; die Leitung des Vereins war einig in der unbeugbaren Entschlossenheit den einen Verhandlungspunkt, der Gegenstand der Tagesordnung war, zu erledigen und zwar unter Wahrung jener Formen, die Alpenvereinsversammlungen von jeher eigen waren: unbedingte Sachlichkeit spricht aus der Tatsache, daß von den fünfeinhalb Stunden der gesamten Verhandlungszeit drei Stunden den grundlegenden Berichten und von diesen nur eine Stunde dem Berichterstatter des Verwaltungsausschusses, die doppelte Zeit von zwei Stunden den Hauptgegenrednern zur Verfügung standen und jeder Redner zugunsten Donaulands zum Worte kam; der Wille zur strengen Sammlung auf das eine Ziel hindrang seinen Ausdruck in der rechtzeitigen Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten in der Vorbesprechung des Vormittags — 5 Minuten in der Hauptversammlung des Nachmittags und der Entschiedenheit, mit der die zielbewußte, technisch meisterhafte Leitung alle Versuche im Reime erstickte, vom Wege abzuschweifen und durch „Geschäftsordnungsanträge“ eine künstliche Verlängerung der Aussprache über geklärt Fragen herbeizuführen und die reif gewordene Abstimmung noch länger hinauszuzögern.

Ein gut Teil dieses sicheren Willens übertrug sich mit suggestiver Kraft auf die Versammlung, die trotz aller leidenschaftlichen Anteilnahme und inneren Erregung in einer Vornehmheit, wie sie Vereinsversammlungen der Jetztzeit nur selten zu eigen ist, den klassischen Ton der Würde der Alpenvereinsversammlungen wahrte und auch bei der einzigen Entgleisung, die ein Redner der Gegenseite sich zu schulden kommen ließ, eine Form der Abwehr fand, die trotz ihrer unüberwindlichen Wucht doch die Grenzen des Erlaubten nicht überschritt und unmittelbar nach der Erzwingung des Abzuges des nicht sachlich sondern durch seine aufreizende Taktlosigkeit unerwünschten Redners sich wieder der Autorität des Leiters deutete. So bestand die alte Kultur der Hauptversammlungen des D. u. O. A. V. auch rein äußerlich siegreich die vielleicht stärkste Belastungsprobe während seines Bestehens.

Die nichtöffentliche Vorbesprechung des Vormittags hatte Klärung gebracht über den Sachverhalt und hineingeleuchtet in die Finsternisse eines maßlosen Pressekampfes der Gegenseite, der mit zahlreichen Entstellungen und persönlichen Verunglimpfungen des Hauptausschusses, seiner Vorsitzenden und der hinter ihnen stehenden Mehrheit des Vereins eine bisher fremde Note in das Leben der größten alpinen Körper-

schaft und zweifellos Verwirrung auch in ruhig überlegende Köpfe getragen hatte. Klarheit bestand auch bereits über die Kampfführung: Unerwünscht hielt der Hauptausschuß daran fest, daß nicht politische oder Kampfsengengebisse, sondern einzig und allein die Lebensinteressen des Vereins seine Stellungnahme gegenüber Donauland bedingen, ebenso zahl suchten die Gegner den Kampfboden vom vereinspolitischen auf das ihnen vorteilhaftere allgemeine politische Gebiet der antisemitischen Bewegung zu verlegen. Ohne Erfolg! Denn die Gesamtheit der für die Meinung des H. A. sprechenden Redner aus der Versammlung folgten in musterhafter Einordnung seinem Beispiel. — Verzweifelt wehrten sich die Vertreter von Donauland gegen die verhängnisvollen Folgen ihres taktischen Fehlers, daß sie nach Rosenheim in ihrem Verhalten gegenüber dem Verein und dessen Leitung eine Haltung eingenommen hatten, als ob die Satzungen und der übliche Verkehrston für sie nicht mehr maßgebend wären, und so durch Wort und Tat praktisch selbst die Losagung vom Verein öffentlich bekundeten, ohne die letzten Folgerungen des ihnen in Rosenheim nahegelegten freiwilligen Austrittes zu ziehen. So suchten sie mit Protesten gegen die Erweiterung des Anklageberichtes, mit Rechtfertigungen und Entschuldigungen der begangenen Verstöße die gefährliche Waffe unschädlich zu machen; der Hauptausschuß hielt auch hier an seiner Stellung fest, die nachgewiesenen, fortgesetzten Verfehlungen der Sektion Donauland, deren Ursprung teils weit in die Zeiten vor der Rosenheimer Tagung zurückreichte, mit zur Begründung des Antrages auf Ausschluß heranzuziehen. — Eine an Zahl bescheidene Gruppe schließlich suchte, zum Teil, weil sie eine weitere Prüfung des Sachverhaltes für notwendig hielt, durch Vertagungsanträge die Entscheidung wiederum zu verschieben.

Diese Verhältnisse also waren geklärt, Dunkel herrschte aber noch über die Kräfteverteilung. So war die Spannung ungeheuer, als Erzelenz von Sydow nachm. 1/3 Uhr die eigentliche Hauptversammlung mit der Bekanntgabe der verschiedenen Vertagungsanträge eröffnete, deren Behandlung zugleich mit jener der Kernfrage, deren Erledigung vor der entscheidenden Abstimmung er vorschlug. Die Rednerliste eröffnete der Berichterstatter des Hauptausschusses, Oberbaudirektor Rehlen, mit einer in bekannter Klarheit und leidenschaftsloser Sachlichkeit vorgebrachten Begründung des einzigen Antrages des H. A. Kurz wiederholte er die Entwicklung der Streitfrage bis zur Rosenheimer Tagung. Die Befürwortung, die der Antrag der Sektion Klagenfurt bei sämtlichen österreichischen und einem erheblichen Teil der reichsdeutschen Sektionen gefunden hatte, bewies, daß das Verbleiben der S. Donauland Fortsetzungserscheinungen schlimmster Art zur Folge haben müsse. Diesen Erscheinungen hatte der H. A. pflichtgemäß entgegen zu wirken, sollte nicht der Bestand des Gesamtvereins in Frage gestellt werden. Es kam ihm nur darauf an, das einzige ideale Kulturband, das die Deutschen im Deutschen Reich und Oesterreich noch verbindet, nicht zerreißen zu lassen. Die Rosenheimer Tagung hat eine überwältigende Mehrheit für diese Auffassung und den Beschluß ergeben, die S. Donauland zum Austritt aufzufordern. Die oberste Entscheidungsbehörde

des Gesamtvereins hat damit ein weiteres Verbleiben der S. Donauland im Verein wegen der damit dem Fortbestand des Vereins drohenden Gefahr als gegen die Interessen des Gesamtvereins verstößend beurteilt. Wird trotzdem der Aufzucht zum Austritt keine Folge geleistet, so muß in dem Verbleiben ein beharrlicher Verstoß gegen die Interessen des Vereins erblickt werden. — Soll der Rosenheimer Beschluß Sinn und Zweck haben, so muß die sachlich in Rosenheim getroffene Entscheidung nun in Vollzug gesetzt werden. Unter Anwendung des § 3 der Satzung muß schon aus diesem Grunde dem Antrag des H. A. auf Ausschluß der S. Donauland zugestimmt und damit die S. aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Die Angelegenheiten des Verkaufs der Mainzer Hütte und der Wegbauten im Glocknergebiet sind nicht herangezogen, um dem vorausgehenden Antrag eine Unterstützung oder ein besseres Gesicht zu geben, es handelt sich vielmehr um weitere, vollständig selbständige Fragen, die ebenfalls ein Vorgehen gegen die Beteiligten rechtfertigen. In der Angelegenheit der Mainzer Hütte stellt der Berichterstatter fest, daß für den Verkauf einer Hütte nach Art. 7 der Hütten- und Begebauordnung und noch mehr nach den für die Mainzer Hütte ausgestellten Reversen unbestritten die Zustimmung des H. A. erforderlich ist; sie ist bis zum 19. Juli 1924 nicht erfolgt. An diesem Tage, einen Tag vor der Rosenheimer Hauptversammlung, ist der Kaufvertrag abgeschlossen worden. Darin liegt ein absichtliches Zuwiderhandeln gegen die Interessen des Hauptvereins, weil der S. Donauland die Gründe zur Verfassung der Einwilligung des H. A. zweifellos bekannt waren. Die Irreführung, welche die S. Donauland durch ihre Veröffentlichungen in der Presse und namentlich in einem Rundschreiben mit dem Abdruck eines Schreibens mit dem Stempel „Hauptauschuß“ und der Unterschrift nur eines Hauptauschuß-Mitgliedes gelungen ist, muß richtig gestellt werden. Es ist den Sektionen bekannt, daß die Schreiben des Verwaltungsausschusses den Stempel „Hauptauschuß“ tragen, einerlei, ob ihnen ein Beschluß des Hauptauschusses zu Grunde liegt oder ob sie von dem Verwaltungsausschuß als vorbereitendem oder ausführendem Organ des Hauptauschusses ergangen sind. Liegt ihm ein ausdrücklicher Beschluß des H. A. zu Grunde, so kommt dies im Text des Schreibens zum Ausdruck, bei rechtsverbindlichen Erklärungen außerdem durch Hinzufügung der vorgeschriebenen zweiten Unterschrift. Das im Rundschreiben der S. Donauland im Facsimile wiedergegebene Schreiben ist nichts anderes als ein vorbereitendes Schriftstück des Verwaltungsausschusses, das nur im Prinzip mit dem Kauf oder Tausch einer Hütte sich einverstanden erklärt, ohne den dem H. A. noch unbekannt Namen des Käufers zu nennen. Die Tatsache, daß die S. Mainz später um die Zustimmung des Hauptauschusses zum Verkauf an Donauland besonders nachgesucht hat, beweist, daß sie diese Mitteilung nicht als die erforderliche Zustimmung des H. A. betrachtete. — Den Mainzer Herren ist ferner bei den von Vertretern des H. A. über den eigentlichen Verkauf mündlich geführten Besprechungen dringend nahegelegt worden, im Verkaufsvertrag durch eine Bestimmung dem Gesamtverein das Rückkaufrecht für den Fall des Ausscheidens von Donauland aus dem Alpenverein aufzunehmen, um nicht Gefahr zu laufen, daß das Arbeitsgebiet des Alpenvereins geschmälert wird. Die Zusicherung ist gegeben, das Rückkaufrecht in den am 8. März in München abgeschlossenen Vorvertrag aufgenommen worden; es fehlt im notariellen Vertrag. — Der Hauptgrund für die Verweigerung der Zustimmung des H. A. liegt darin, daß freierwerbende Hütten und Arbeitsgebiete in erster Linie die durch den Krieg ihres Besitzes beraubten Sektionen erhalten sollen: Das ist den Herren der S. Donauland bekannt gewesen. Trotz der fehlenden Genehmigung wurde die Umschreibung des Eigentums an der Hütte im Grundbuch von Zell am See betrieben. Zum ersten Male seit Bestehen des Alpenvereins war der H. A. gezwungen, gegen eine Sektion des eigenen Vereins gerichtliche Hilfe anzurufen. Beim Landgericht Salzburg wurde eine obliegende Entscheidung erlangt. Das Vorgehen der S. Donauland läßt jede Rücksichtnahme auf die Interessen des Gesamtvereins vermissen und stellt sich als ein beabsichtigtes und beharrliches Zuwiderhandeln gegen diese dar.

Die Wegbauten im Gebiete des Prager Deutschen Alpenvereins beweisen ferner, daß die S. Donauland nicht mehr gewillt ist, Rücksicht auf die Interessen des Alpenvereins zu nehmen.

Donauland machte sich ferner zur Zentrale für alle Beschwerden jüdischer Touristen in den Alpen, leitete diese aber nicht an die zuständigen Stellen zur Aufklärung, sondern brachte sie mit Uebertreibungen an die Öffentlichkeit und benutzte sie in der Tagespresse zu Angriffen gegen den H. A. Charakteristisch war besonders der Fall eines Herrn Stein, der nach Darstellung der S. Donauland auf der Hofmannshütte als Jude schlecht behandelt worden sei, diese Begründung des Vorfalls aber in aller Form als falsch erklärte. Wo die S. Donauland in anderen Sektionen Unterstützung vermutete, versuchte sie Zwietracht zu säen. Der Berichterstatter brandmarkt den Ton, in welchem die S. Donauland gegen den H. A. als dem Volkzueher der Rosenheimer Beschlüsse vorging, und schließt: „Das Gesamtbild, das sich aus dem Verhalten Donaulands ergibt, läßt sich dahin zusammenfassen, daß sie gegen alpine Sitte und alpinen Anstand, wie sie in unserem großen Verein von jeher gepflegt und für selbstverständlich gehalten wurden, schwer verstößend hat. Donauland hat sich damit nicht nur einer dauernden Verletzung der Interessen des Gesamtvereins schuldig gemacht, sondern sich auch als unwürdig erwiesen, länger in unserer Mitte zu bleiben!“

Der H. A. richtet hiernach an die Hauptversammlung die Frage: „Hält es die H. A. für möglich, daß nach diesen Vorgängen anderen Sektionen und der Vereinsleitung angefohlen wird, weiter mit Donauland zu arbeiten, soll Donauland zu Liebe die Gesamtheit der österreichischen Sektionen aus dem D. u. O. A. V. hinausgedrängt werden? Soll dieser Geist die Macht haben, das starke Kulturband zu zerreißen, das die Deutschen im Reich und in Oesterreich noch verbindet? Ich meine, die Antwort kann nur „Nein“ lauten!“

Der stürmische Beifall, noch mehr ein Ueberblick über seine Verteilung auf die Stimmenträger im Saale bewiesen, daß mit den glänzenden Ausführungen des Berichterstatters der Sieg auf Seiten des Hauptauschusses gesichert war. Der Hauptgegenredner Marmorek hatte unter diesen Umständen den schweren Stand für eine verlorene Sache zu kämpfen; er tat seine Pflicht gegenüber seiner Sektion mit der Unerblichkeit, die auch dem Gegner Achtung abzwängt, zugleich aber auch mit jener offenen Bornachheit, die ihm all die letzten Jahre aufrichtige persönliche Sympathien erworben hatte. Er verwahrte sich dagegen, daß die Art des Hinausdrängens der Sektion Donauland als freiwilliger Austritt bezeichnet werde, wies darauf hin, daß bis zur Rosenheimer Tagung irgendwelche Vorwürfe nicht gemacht werden konnten. Dort wurde der Ausschluß für den Fall des Nichtaustritts beschlossen, der unter allen Umständen durchgeführt worden wäre. M. bezeichnete deshalb das nachträgliche Suchen nach Ausschlußgründen illegal. Den Anlauf der Mainzer Hütte sucht er mit dem guten Glauben an das Einverständnis des Hauptauschusses zu rechtfertigen; der Notlage der ihrer Arbeitsgebiete beraubten Sektionen setzte er die Zwangslage der praktisch von den Hütten der völkischen Sektionen ausgeschlossenen Donauländer entgegen. In der Angelegenheit der Wegbauten im Glocknergebiet gibt er formale Verstöße zu. Er lehnt die Verantwortung für Presseartikel ab und rechtfertigt den Ton in der letzten Nummer des Nachrichtenblattes Donaulands mit Notwehr des aufs höchste gereizten Angegriffenen, der nicht mit dem gleichen Rechte wie der Angreifer gemessen werden darf. Wie eine eigene Verteilung geschwehener Entlohnungen klingt es, als er feststellt, daß das Vorgehen des Hauptauschusses ihm einen großen Teil seiner Autorität und die Möglichkeit geraubt habe, alles zu verhindern wie früher. Dann schwingt er sich noch einmal zu scharfem Gegenangriff auf und schließt: „Das Recht muß auch dem Schwächeren gewahrt werden; mehr nehmen wir für uns nicht in Anspruch.“

Die Beifallsverteilung ist unverändert; die Schlacht ist wohl entschieden. Es kommt die Reihe der Fünfminutenredner; ihr Geschick oder Ungeschick wird kaum mehr das Endergebnis ändern, höchstens die Stimmen der „Schwankenden“ der einen oder anderen Partei zur Verbesserung des Stimmenverhältnisses zuführen.

Wirkungsvoll greift zunächst Exzellenz von Sedow in persönlicher Sache ein; er weist den im Nachrichtenblatt der

S. Donauland erhobenen Vorwurf des Doppelspiels in überzeugenden Darlegungen zurück, treibt dann den Urheber der Schmähung in die Enge und zwingt ihn dadurch zum Bekenntnis und Widerruf: Die Szene wird auf Augenblicke zum Tribunal.

Dann gibt Schenk-Linz eine ungemein eindrucksvolle Erklärung des österreichischen Sektionentages ab, die in scharf geprägten Worten die Einhaltung des auf Gegenseitigkeit abgeschlossenen „Vertrages von Rosenheim“ verlangt, von dem die erste Hälfte dort erfüllt worden sei, die zweite heute formell zum Abschluß gebracht werden müsse. Die Verlautbarung warnt vor den Folgen, die eine Zerreißung der Bindung von Rosenheim haben müsse, und schließt mit dem feierlichen Bekenntnis zur Mitarbeit in der weiteren Entwicklung des D. u. O. A. V.

Wörner-Neuburg a. D. hält das Anlagematerial gegen Donauland nicht für ausreichend und glaubt für den Fall einer gerichtlichen Entscheidung eine „Blamage“ des Hauptvereins befürchten zu müssen.

Ein Vertreter der Deutschen Alpenvereine in der Tschechoslowakei stellt die Ausführungen Marmorecks über die Wegbauten im Glocknergebiet richtig und wendet sich in eindringlichen Worten gegen die Gefahr eines Zerfalls des D. u. O. A. V.

Steiniger-München bekämpft die Vertragsanträge, unterstreicht das Gewicht der Verfehlungen Donaulands und warnt vor einer Entscheidung zu ihren Gunsten als einer „herostratischen Tat.“

Dann kommt die „Sensation“, der zweite der vorgemeldeten Redner für Donauland, Ministerialrat Dr. Badt-Berlin, der bei der „Palastrevolution“ im Schoße der großen Berliner Sektion zugunsten Donaulands entscheidend beteiligt war. Schon nach wenigen Worten war die Absicht unverkennbar, im Gegensatz zu den bisherigen Rednern „Del ins Feuer zu gießen“. Mit bemerkenswerter Beherrschung ertug die Versammlung die in Inhalt, Form und Ton mit schneidender Schärfe vorgebrachten Herausforderungen des sichtlich mit den Gepflogenheiten der Alpenvereinsversammlungen völlig un vertrauten Redners. Als er aber der Frage „Warum haben alle früheren Hauptversammlungen rund um München stattgefunden?“ die bössartige Feststellung von „München, der Stadt der Fischenbuchs“ folgen ließ, war die Geduld der Versammlung vorbei; in leidenschaftlichen Zurufen erhob sie sich wie ein Mann gegen den Versuch, den aufreizenden Ton politischer Wahlversammlungen in diese Arena zu tragen, wie auch gegen den sachlichen Vorwurf eines angeblichen Justizmordes. Es war eine Szene von ungewöhnlicher Eindrucksstärke, als der Redner ohne die geringste Taktlichkeit nur durch den zwingenden Willen der Teilnehmer förmlich aus dem Saal getragen wurde. Geist, der dem Alpenverein fremd war und bleiben wird, hatte hier zu sprechen versucht; blickartig waren Zusammenhänge erkannt worden, die für den Verein verhängnisvoll sein mußten — die Abwehr dagegen schloß die Reihen um die Vereinsleitung dichter.

Geh. Justizrat v. d. Pfordten-Traunstein fand sofort wieder die volle Aufmerksamkeit der Zuhörer. Wirksam wies er die Befürchtungen der Niederlage im Falle eines Rechtsstreites zurück. Vor allem aber hob er in ritterlichen Worten den Schild über die gröblichst angegriffenen Vorstehenden des Alpenvereins, die Jahre lang ihre Hand schützend über Do-

nauland gehalten hatten. „Wir würden eine Treulosigkeit begehen, wenn wir die Angriffe gegen Hauptauschuß und Vorstehenden nicht mit unserer Brust auffangen würden.“

Wieder trat für Donauland ein Redner auf, dem die Vertraulichkeit mit der besonderen Art der Alpenvereinsversammlungen fehlte. Dr. Heuser-Berlin glaubte mit Ausführungen von zweifellosem Idealismus, aber reichlich allgemeinem Charakter eine nochmalige Vertagung durch die Versammlung erwirken zu können, deren Teilnehmer zum Abschluß drängten.

Die Reihe der „turnusmäßig“ abwechselnden Redner für und gegen Donauland war abgelaufen; noch lagen sechs Wortmeldungen gegen Donauland vor; der Versammlungsleiter wußte die Redner zum größten Teil zum Verzicht zu bewegen. Ein besonderer Angriff eines Redners auf Donauland, aufgebaut auf einem nüchternen Zitat Marmorecks, gab dem Leiter wie der Versammlung Gelegenheit, durch nochmalige Worterteilung an die Gegenseite ihre unbedingte Sachlichkeit zu beweisen.

Dr. Päckelmann-Barmen schloß die Rednerfolge mit einer dringenden Mahnung an die österreichischen Sektionen zum Burgfrieden nach Erfüllung ihrer Wünsche. Mit kurzen Worten hielt Oberbaudirektor Rehlen die Anträge des H. A. V. aufrecht.

Dann kam der Endkampf — die Abstimmungen. Nur verschwindende Minderheiten fanden sich für die Vertragsanträge. Mit peinlichster Vorsicht und Genauigkeit wurde die geheime Abstimmung über den Ausschlußantrag vorbereitet und durchgeführt. Ungeheure Spannung lag über den Reihen der dicht zur Bühne vorgebrängten Sektionsvertreter, als Erzelenz von Sydew das Ergebnis verlas:

„Abgegeben waren 1877 Stimmen, von ihnen 1663 für, 190 gegen den Ausschluß, Stimmenthaltungen und ungültig 24.“ Die notwendige zwei Drittel-Mehrheit von 1236 Stimmen war also mit dem Stimmenverhältnis 9:1 weit überschritten.

Unmittelbar nach Feststellung des Ergebnisses schloß der Leiter die Versammlung; langsam leerte sich der Schauplatz der denkwürdigen Tagung.

Denkwürdig war sie, indem die über alles Erwarten große Mehrheit den geschlossenen und einheitlichen Willen fast des ganzen Vereins bewies sich die Auffassung seiner Leitung zu eigen zu machen und die Sache Donauland als endgültig erledigt für den D. u. O. A. V. zu behandeln. Denkwürdig wurde sie durch den Abschluß am Abend, bei dem in zwanglosem Beisammensein im alten, warmen Ton der Zusammengehörigkeit auf Leben und Tod das wiederhergestellte uneingeschränkte Vertrauen zwischen den reichsdeutschen und österreichischen Sektionen zum Ausdruck kam.

Der „Vertrag von Rosenheim“ ist in allen Teilen vollzogen. Kein Zweifel ist berechtigt an der ehrlichen und vollen Innehaltung und Durchführung seiner Bestimmungen. Hakenkreuze und Judenplakate verschwinden von den Hütten.

Einig und geschlossen steht der große Alpenverein da wie je zuvor. Alle Versuche, an ihm zu rütteln, werden an der Kraft seines Zusammenhaltens zerschellen und zurückfallen auf alle Unruhestifter.

Die Bahn ist wieder frei für die Pflege rein alpmner An gelegenheiten, die den künftigen Hauptversammlungen den alten Stempel vornehmsten Wirkens für die große Gemeinde der Bergsteiger ausdrücken werden.

Der Preber im Winter

Von Robert Hüttig, Graz.

Wohl keine Jahreszeit ist für Wanderungen in den Niederen Tauern so geeignet wie der Spätsommer mit seinen klaren sonnigen Tagen; und wenn erst Bergahorn und Lärche sich mit Herbstgold zu schmücken beginnen — also bis spät in den Nebelmond hinein — kann man auf einsamer Höhe manch seltsame Stunde verträumen. Kommt aber die Zeit, wo Gott nur seine weiße Tüchert über das Land wirft und der Schiläufer in seine Rechte tritt, dann ist's bei unserem würdigen, alten Herrn, dem Preber (2741 m), am allerschönsten.

Ich denke an einen trüben Dezember, abends in der dämmerigen Stube des Tauernwirtes. Es war um Nikolo; draußen heulte der Sturm, die Wälder jöhnten leise vor Frost und auf den Bergen lastete eine eisige Kälte. Meine

Absicht, Hartl, den Jäger, als Begleiter zu gewinnen, scheiterte an dem Umstande, daß er augenblicklich über keine Schier verfügte und bei den großen Schneemassen konnte ich ihm eine Fußwanderung nicht gut zumuten. Ich begab mich daher mit dem Entschluß zur Ruhe, am nächsten Tag allein zur Grazerhütte aufzusteigen, um meiner Pflicht als Hüttenwart zu genügen; an eine Fahrt auf den Preberpfad, dessen Ramm sicher ganz abgewehrt war und der sein graues Haupt in dichte Schneewolken hüllte, wagte ich gar nicht zu denken.

Umso größer war die Ueberraschung als ich am nächsten Morgen meine Nase zum Fenster hinaussteckte und sich ein Stück wolkenlosen Himmels zeigte, an dem gerade die letzten Sterne verblähten. Der Preber leuchtete frisch verschneit im